



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Information für potentielle Antragsteller

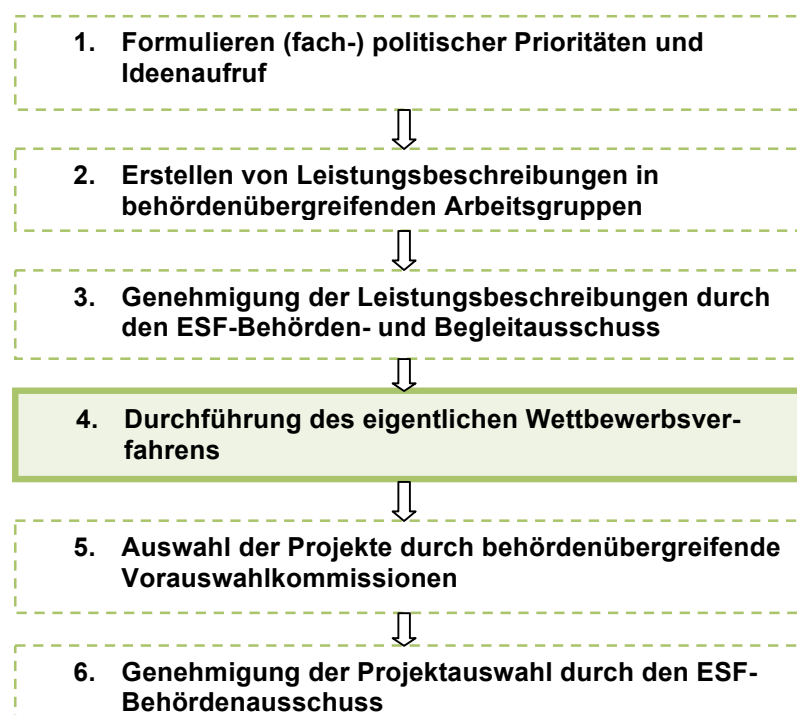
Verfahren der ESF-Mittelvergabe in Hamburg

Vorbemerkung

Die folgenden Fragen und Antworten erläutern detailliert das Verfahren der ESF-Mittelvergabe. Weitergehende Informationen zu Antragsvoraussetzungen, Gegenständen der Förderung sowie dem Zuwendungsverfahren finden Interessierte unter www.esf-hamburg.de. Darüber hinaus geben die Mitarbeiter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit - als ESF-Verwaltungsbehörde – Antworten auf weitere Fragen rund um den ESF. Alle Ansprechpartner mit Kontaktdaten sind zu finden unter <http://www.esf-hamburg.de/esf-verwaltungsbehoerde/>.

1. Wie sieht der schematische Ablauf der ESF-Mittelvergabe aus?

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit hat am 10. September 2007 eine Förderrichtlinie erlassen, in der die Grundsätze der Gewährung von ESF-Mitteln beschrieben werden. Die Förderrichtlinie ist zu finden unter: <http://www.esf-hamburg.de/grundlagen>. Danach werden ESF-Mittel in Hamburg in wettbewerblich organisierten Verfahren vergeben. Diese finden in der Regel ein Mal jährlich statt. Der Ablauf des Verfahrens lässt sich schematisch in sieben Phasen darstellen:





Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit



7. Zuwendungsverfahren

Phase 1

2. Wer bestimmt die Förderziele des ESF in Hamburg?

Der ESF ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument, um innovative Ansätze und Ideen in den verschiedensten Politikfeldern umzusetzen. Nicht zuletzt deshalb werden bereits lange vor dem Beginn eines Wettbewerbsverfahrens fachpolitische Prioritäten definiert. Für die Umsetzung des ESF gilt das **Primat der Politik über die Verwaltung**. Das heißt: die politischen Vorhaben, die mit dem ESF umgesetzt werden können, werden vorrangig diskutiert und in die Verfahren eingebracht. Maßstab für die Frage, welche Vorhaben mit dem ESF in Hamburg realisiert werden können, ist das Operationelle Programm, in dem die verschiedenen Handlungsfelder und Ziele definiert sind.

3. Wer kann sich am Ideenaufwurf beteiligen?

Der ESF bindet in jeder Phase die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Zivilgesellschaft mit ein. Deshalb veröffentlicht die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) in der ersten Phase einen Ideenaufwurf. Das Ziel ist, dass alle Institutionen und Einzelpersonen die ihrer Meinung nach drängenden Probleme kommunizieren, die mit ESF-Fördermitteln behoben werden könnten. Innerhalb einer definierten Frist haben dann alle Interessierten die Möglichkeit mit entsprechenden Formularen Projektideen zu skizzieren und einzureichen.

4. Erhält der Ideengeber automatisch den Zuschlag für die Realisierung?

Nein. Das Einreichen einer Projektidee begründet keinen Anspruch auf die Realisierung der Maßnahmen. Mit dem Einreichen einer Projektidee ist zudem auch noch keine Vorentscheidung gefallen, wer für die zu fördernde Maßnahme den Zuschlag erhält.

Phase 2

5. Was passiert mit den eingereichten Ideen?

Die Ideen werden zur inhaltlichen Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens in den ESF-Arbeitsgruppen diskutiert. Diese Arbeitsgruppen werden von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit einberufen. Ihre Aufgabe ist die Konkretisierung der politischen Vorgaben sowie der Projektideen in Ausschreibungstexte, so genannte Leistungsbeschreibungen.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

6. Wie setzen sich die Arbeitsgruppen zusammen?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom ESF-Behördenausschuss bestimmt. Mitglieder sind neben der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitz) die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Wissenschaft und Forschung, die Justizbehörde, die Senatskanzlei, die Agentur für Arbeit Hamburg und die team.arbeit.hamburg.

7. Werden alle eingereichten Ideen zu Leistungsbeschreibungen?

Bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen werden auch die von Institutionen und Privatpersonen eingereichten Projektideen diskutiert. Wenn die Arbeitsgruppen des ESF-Behördenausschusses von einer Projektidee überzeugt sind und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, dann wird auf der Grundlage dieser Idee beziehungsweise einzelnen Aspekten der Idee eine Leistungsbeschreibung erstellt. Diese wird dann im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veröffentlicht. Es kann allerdings auch sein, dass die Arbeitsgruppen eine Projektidee aus inhaltlichen und/oder finanziellen Gründen im Verfahren nicht berücksichtigen.

8. Wer kann sich auf die Leistungsbeschreibungen bewerben?

Auf die Leistungsbeschreibungen können sich alle interessierten Institutionen mit einem Projektvorschlag bewerben.

Phase 3

9. Wer entscheidet abschließend über die Leistungsbeschreibungen?

Der ESF-Behördenausschuss ist das entscheidende Gremium für die Ausschreibung und Auswahl der Projekte. Die Ausschussmitglieder genehmigen in einer gemeinsamen Sitzung die in den Arbeitsgruppen erstellten Leistungsbeschreibungen. Danach tritt der ESF-Begleitausschuss zusammen. Er billigt schließlich die für die Leistungsbeschreibungen definierten Auswahlkriterien. Der ESF-Begleitausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des ESF-Behördenausschusses sowie aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, des Bundes und der Europäischen Kommission zusammen.

Phase 4

10. Wo werden die Leistungsbeschreibungen veröffentlicht?



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Damit ist Hamburg beschäftigt!

Alle Leistungsbeschreibungen sowie die für das Wettbewerbsverfahren erforderlichen Formulare und Unterlagen werden veröffentlicht unter: www.esf-hamburg.de

11. Wie lange läuft die Bewerbungsfrist?

Innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Wochen können sich interessierte Organisationen mit ihren Projektvorschlägen für die einzelnen Leistungsbeschreibungen bewerben. Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Das heißt: Projektvorschläge, die nicht bis zum – in der Leistungsbeschreibung - angegebenen Stichtag bei der Behörde für Wirtschaft in schriftlicher und unterschriebener Form eingehen, werden als formal unzulässig zurückgewiesen.

12. Welche Kriterien gelten für die Bewertung der Projektvorschläge?

Die Bewertungskriterien sind in den Leistungsbeschreibungen klar benannt und damit allen Bewerbern von Anfang an bekannt. Während der Bewerbungsfrist stehen zudem die Mitarbeiter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit für weitere Informationen zur Verfügung.

13. Wie werden die Formulare ausgefüllt?

In den für die Projektvorschläge zu verwendenden Formularen werden Angaben zu insgesamt 17 Themenblöcken abgefragt ([Download Formular-Projektvorschlag.doc](#)). In den veröffentlichten Leistungsbeschreibungen ist detailliert aufgeführt, zu welchen Punkten Angaben erwartet werden und welche Anlagen mit dem Projektvorschlag eingereicht werden sollen. Die wichtigsten Dokumente sind der Projektvorschlag und die Kurzkalkulation der Kosten.

14. Welche Bedeutung hat der eingereichte Projektvorschlag?

Bei der Bewertung des Projektvorschlages spielen alle im Formular abgefragten Punkte eine wichtige Rolle. Dieser Teil der Antragstellung sollte am gründlichsten bearbeitet werden. Denn die inhaltliche Auswahl und Bewertung basiert ausschließlich auf den angegebenen Daten und Fakten. Wichtig sind deshalb eine detaillierte Erklärung und die Erläuterung des innovativen Aspekts des geplanten Vorhabens. In die Bewertung fließt darüber hinaus mit ein, wie das Projekt strukturiert ist. Textbausteine und allgemeine Floskeln sollten in jedem Falle vermieden werden.

15. Welche Bedeutung haben Zielzahlen und Erfolgskennziffern?

In der Leistungsbeschreibung werden die zu erreichenden Zielzahlen und Erfolgskennziffern definiert, jedoch nicht quantifiziert. Das ist eine zentrale Aufgabe



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Damit ist Hamburg beschäftigt!

des Bewerbers. Dabei gilt es, möglichst realistisch zu bleiben. Denn es hat nicht automatisch der Vorschlag mit den höchsten Zahlen einen Vorteil. Bewertet werden die vom Bewerber angegebenen Ziel- und Erfolgskennzahlen schließlich im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept und vor dem Hintergrund des Projektziels. Bewerber sollten sich zudem von Anfang über Folgendes im Klaren sein: Der Grad der Erreichung der Zielzahlen und Erfolgskennziffern ist der wichtigste Maßstab für die Bewertung des Projekterfolgs. Er entscheidet beispielsweise auch darüber, ob ein Projekt verlängert wird.

16. Welche Bedeutung hat die Kostenkalkulation?

Die Kurzkalkulation der Kosten ist bewusst knapp gehalten und fragt nur die wichtigsten Zahlen ab. Die Kosten des Vorhabens gehen zu 20 Prozent in die Gesamtbewertung ein, wobei niedrigere Kosten höhere Punktzahlen erhalten. Entscheidend sind aber nicht die Gesamtkosten, sondern die Kosten pro Qualifizierungsobjekt oder Teilnehmer. Das soll aber nicht heißen, dass durch möglichst hohe Teilnehmerzahlen die Kosten gedrückt werden. Bei der Bewertung kommt es darauf an, dass die Teilnehmerzahl in einem vernünftigen Verhältnis zum Projektziel steht.

17. Was passiert bei falscher Kostenkalkulation des Projekts?

Die in der Kurzkalkulation für das Wettbewerbsverfahren angegebenen Kosten sind im Falle der Förderung des Projektes nicht mehr verhandelbar. Die angegebenen Kosten sind der Maximaletat für das künftige Projekt.

18. Welche Kostenarten sind im ESF zuschussfähig?

Fragen rund um die Zuschussfähigkeit von Kosten beantwortet ein umfangreiches Handbuch. Diese Förderfibel ist zu finden unter: <http://www.esf-hamburg.de/grundlagen/>

19. Wie muss die Kostenkalkulation aussehen?

Die Kurzkalkulation der Kosten muss im vorgegebenen Excel-Format eingereicht werden ([Download Kurzkalkulation.xls](#)), weil sie in eine spezielle Datenbank übertragen wird. Bewerber, die Probleme beim Ausfüllen der Kalkulation haben, können sich (vor Ablauf der Bewerbungsfrist) an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit wenden.

20. Wie müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Die Bewerbungsunterlagen müssen sowohl in elektronischer als auch unterschrieben in Papierform eingereicht werden. Die Papierfassung sollte nicht geheftet, geklammert oder gebunden sein. Es ist ausreichend, wenn die Unterlagen nebst



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Anlagen sortiert und in einfacher Ausfertigung abgegeben werden. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der unterschriebenen Papierfassung bei der BWA maßgeblich.

Phase 5

21. Wird der Bewerber nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen informiert?

Die eingehenden Unterlagen werden zunächst in einer eigens dafür eingerichteten Datenbank erfasst und auf ihre formale Zulässigkeit hin geprüft. Die Absender erhalten eine elektronische Eingangsbestätigung.

22. Wer bewertet den Inhalt der Projektvorschläge?

Der ESF-Behördenausschuss bestimmt Mitglieder für Vorauswahlkommissionen, die den Inhalt der Vorhaben bewerten. In der Regel entspricht die Zusammensetzung der Vorauswahlkommission jener der Arbeitsgruppen, die bereits die Leistungsbeschreibungen erarbeitet haben.

23. Welche Projektvorschläge werden zur Förderung empfohlen?

Die inhaltliche Bewertung der Projektvorschläge basiert auf einer Bewertungsmatrix. Mit dieser werden – wie in der Leistungsbeschreibung veröffentlicht – alle Angaben aus dem Projektvorschlag geprüft und bewertet. Die Punktevergabe wird ergänzt durch eine abschließende Sitzung der Vorauswahlkommission. Die Mitglieder beschließen eine Empfehlung, welcher der eingereichten Projektvorschläge in die Förderung aufgenommen werden soll.

24. Wie ist die Gewichtung der Bewertungskriterien?

Bei der Entscheidung, welche Projekte im Rahmen des ESF gefördert werden sollen, gehen die Kosten mit 20 Prozent in die Bewertung mit ein, die Tarifgebundenheit der durchführenden Stelle mit 5 Prozent und der Inhalte mit 75 Prozent. Die inhaltliche Bewertung gliedert sich dabei in die folgenden Bereiche:

Leistungsfähigkeit des Bewerbers: 20 Prozent

Konzeptqualität: 40 Prozent

Ergebnisqualität: 15 Prozent



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Phase 6

25. Wer genehmigt abschließend die Projektauswahl?

Die Empfehlungen der Vorauswahlkommissionen werden dem ESF-Behördenausschuss vorgelegt. Per Beschluss entscheidet dieser abschließend über Annahme oder Ablehnung der Empfehlung. Im Anschluss daran erhalten alle am Verfahren beteiligte Organisation eine schriftliche Benachrichtigung mit entsprechender Begründung sowie dem Angebot, dass die Gründe für die Ablehnung erläutert werden können. (Kurze Anmerkung: Da es sich bei der Entscheidung des ESF-Behördenausschusses und die nachfolgende Benachrichtigung nicht um einen rechtsförmigen Bescheid handelt, steht es jedem Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren unabhängig vom Ausschussvotum frei, einen Zuwendungsantrag zu stellen)

Phase 7

26. Wann kann ein genehmigtes Projekt gestartet werden?

Mit der Maßnahme kann erst dann begonnen werden, wenn der Projektträger einen entsprechenden rechtskräftigen Zuwendungsbescheid in den Händen hält. Deshalb schließt sich an das Wettbewerbsverfahren noch das Zuwendungsverfahren an. Dabei geht es um eine detaillierte Aufstellung der geplanten Kosten, die entsprechend den Vorgaben der EU-Regelungen und der Landeshaushaltsordnung aufgelistet und von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit genehmigt werden müssen. Für das Zuwendungsverfahren sowie die mit dem Bescheid verbundenen Nachweis- und Berichtspflichten steht in erster Linie die Förderfibel zur Verfügung (www.esf-hamburg.de/grundlagen/). Fragen beantworten auch die Zuwendungs-Sachbearbeiter (Kontakt Daten unter: www.esf-hamburg.de/esf-verwaltungsbehoerde/).

27. Wer beantwortet Fragen zum ESF?

Antworten auf alle Fragen rund um den ESF hat Martin Weber, Telefon 040-42841-2801, martin.weber@bwa.hamburg.de.